

Wenn Kühe Helikopter fliegen...

In der Zeit der Alpsommerung gehören auch Rinder und Kühe zu den «Patienten» der Rega. Im Rahmen der Bergbauernhilfe werden verletzte, abgestürzte oder tote Kühe aus unwegsamem Gelände bis zur nächsten mit einem Fahrzeug erreichbaren Stelle geflogen.

Die Rega, die Schweizer Berghilfe und die Versicherungen übernehmen die Organisation und Durchführung von Helikoptertransporten für die Berglandwirtschaft, wo kein anderes Transportmittel eingesetzt werden kann.

Transport von Rindvieh während der Alpsommerung

Die Transportfähigkeit muss im Einklang mit den Tierschutzbestimmungen sein. Transportbedürfnisse sollten dem für die Alp zuständigen Kontrolltierarzt gemeldet

werden. Dieser entscheidet, ob das Tier vor dem Transport getötet werden muss. Lebend geflogen werden nur:

- leicht verletzte, noch stehende Tiere
- verstiegene und kranke Tiere.

Angaben des Tierhalters an die Einsatzzentrale der Rega:

- Tiereigentümer: Name, Vorname, Adresse, Sachversicherung, Rega-Gönnernummer
- 12-stellige TVD-Ohrenmarke
- Kontaktperson: Hirt, Alpmeister etc.
- Aufnahmeort: Gemeinde, Alpname,



Die Rega rettet während der Alpzeit verletzte und tote Grosstiere aus unwegsamem Gelände.

(Foto: Rega)

Koordinaten, Geländebeschaffenheit, Hindernisse

- Abladeort: Gemeinde, Lokalität, Koordinaten, Hindernisse
- Tierkadaver sind gut sichtbar zu markieren, wenn möglich mit einer Plane.

Keine Tierquälerei zugunsten einer unsicheren Verwertbarkeit des Fleisches
Verletzte, nicht transportfähige Tiere sind vor dem Transport an Ort und Stelle fachgerecht zu töten (z.B. bei Rückenbruch, schweren Verletzungen nach Absturz, offenen Frakturen etc).

Transport des Tierarztes auf die Alp

In Notfällen, bei denen das Tier voraussichtlich auf der Alp bleibt, sowie zur fachgerechten Tötung eines Tieres, kann der Tierarzt ausnahmsweise zur Behandlung an entlegene Orte transportiert werden. Aggressive Tiere, eingeklemmte Tiere werden nur unter Beizug eines Tierarztes geflogen.

Transport von Tierkadavern

Tierkadaver sind der zuständigen Instanz der Alpgemeinde zu melden. Diese gibt den Entsorgungsauftrag telefonisch oder per Fax an die Rega weiter. Tierkadaver sind gut sichtbar zu markieren.

Lufttransportkosten

Sofern die Tiereigentümer natürliche Personen und Familiengönner sind (CHF 70.–/Jahr), werden Kosten für Flüge zur Bergung von verletztem, erkranktem oder totem Rindvieh bis zur nächsten, mit einem anderen Transportmittel erreichbaren Stelle erlassen, falls Versicherungen oder andere leistungspflichtige Dritte für die Kosten des Einsatzes nicht oder nur

teilweise aufkommen. Bei Betriebsgemeinschaften muss jeder einzelne Tiereigentümer Familiengönner (Fr. 70.–) sein. Der Tiertransport muss durch die Einsatzzentrale der Rega organisiert worden sein.

Kleinwiederkäuer

Ziegen und Schafe werden nicht mit Helikoptern transportiert. Die Schweizer Berghilfe und die Rega helfen, wenn ganze Schaf- oder Ziegenherden in Not sind. Dann können Hirten, Futter oder Rettungsmaterial zur Herde geflogen werden.

Katastrophenhilfe

Gemeinsam tragen die Schweizer Berghilfe und die Rega zur Entschärfung von Notfällen nach Elementarereignissen bei (z.B. ausserordentlicher Schneefall).

Folgende Flüge können nicht durchgeführt werden

- Suchflüge
- Nachteinsätze
- Einsätze mit erhöhter Gefahr für die Besatzungen

Einsatzzentrale Rega
Tel. 044 654 32 70
Fax 044 654 32 60

Luftransporte für die Berglandwirtschaft

In der Einsatzzentrale der Rega ist für Tierflüge während der Alpsaison ein eigenes Büro zuständig, das von Alphirten, Sennen und Bergbauern über die spezielle Rega-Alarmnummer 044 654 32 70 zu erreichen ist.